

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 10 (1902)

Heft: 4

Vereinsnachrichten: Aus den Vereinen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Es ordnet Rückzug des Pflegepersonals an:
- wenn weitere Pflegebedienste bei Eintritt von Genesung oder Tod oder Überführung der Kranken in eine Anstalt nicht mehr benötigt werden;
 - wenn Anfragen für dringendere Fälle den Rückzug der leichter entbehrlichen Pflegekräfte erfordern;
 - wenn ungebührende Anforderungen oder unpassende Behandlung des Pflegepersonals von Seiten des Patienten oder dessen Angehörigen zu berechtigten Klagen Anlaß geben;
 - wenn die betreffende Pflegeperson nach der Reihenfolge der Eintragung in die Listen zur Übernahme einer voll bezahlten Stelle berechtigt ist (s. Regul. des Stellenvermittlungsbureau I 6). In diesem Falle sorgt es wo möglich für Ersatz.
4. Über Zuweisung, Ablösung, Rückzug zc. von Pflegepersonal erstattet das Bureau den betreffenden Behörden, Vereinen, event. Privatpersonen jeweilen Bericht.

5. Taxe:

| | |
|--|------------|
| 1 Tagespflege (morgens 6 $\frac{1}{2}$ resp. 7 Uhr bis abends 8 Uhr) | Fr. 1. — |
| 1 ganzer Tag (24 Stunden, aber ohne Nachtwache) | " 1. 30 *) |
| 1 Nachtwache (von abends 8 bis morgens 9 Uhr) | " 1. 50 |
| $\frac{1}{2}$ Tag (vormittag oder nachmittag) | " —. 80 |
| 1 Besuch (ca. 1 Stunde) | " —. 30 |

*) Bei Wochenpflegen kann unter Umständen auf dieser Taxe noch eine Reduktion eintreten.

Bei Tagespflegen erhalten die Pflegenden Kost und Logis womöglich im Hause des Kranken. Sofern die Beköstigung daselbst billigen Anforderungen nicht entsprechen kann, haben die Behörden und Vereine dafür aufzukommen.

Die Taxe ist der Pflegeperson jeweilen beim Verlassen des Patienten direkt auszuhandigen, es sei denn, daß sich das gesuchstellende Organ zur Bezahlung derselben verpflichtet habe.



— Bur Notiz. —

Wir rufen den Leitern von Samariterkursen den letztjährigen Beschluß des Instruktionsdepartements in Erinnerung, laut welchem die übliche Subvention von 15 Fr. nur an solche Kurse ausgerichtet wird, für welche der Kursbericht inner 4 Wochen von der Schlußprüfung an eingesandt wird. Bei später einlaufenden Kursberichten könnte ein Beitrag nicht mehr ausgerichtet werden.

Der Kassier des Instruktionsdepartements.



Aus den Vereinen.

Am 19. Januar 1902 wurde in Schüpfen die Schlußprüfung des dortigen Samariterkurses abgehalten. Derselbe wurde geleitet von Hrn. Dr. Stähli daselbst, der unterstützt wurde durch die Herren Hilfslehrer Michel und Klüntzchi, Bern, und Frau Großglauser in Schüpfen. Die Teilnehmerzahl betrug 49 Frauen und 12 Männer. Die Prüfung wurde abgenommen von Hrn. Dr. Mürset, Bern.

In Freiburg fand am 26. Januar 1902 die Schlußprüfung eines Samariterkurses statt, der unter Leitung des Hrn. Dr. Weissenbach stand. Als Hilfslehrer fungierte Hr. Lehrer Müller. An der Prüfung nahmen teil 20 Damen und 12 Herren. Den Centralvorstand vertrat Hr. Ad. Schmid aus Bern.

Am 26. Januar 1902 wurde in Zweisimmen die Schlußprüfung des dortigen Samariterkurses abgehalten. Geleitet wurde der Kurs von Hrn. Dr. Wille in Zweisimmen, während Hr. Dr. Escher als Experte beizwohnte. Die Teilnehmerzahl war 31 Frauen und 6 Herren.

Unter der Leitung von Hrn. Dr. Grendelmeier in Dietikon fand am 2. Febr. 1902 die Schlußprüfung des Samariterkurses Würenlos statt. Teilnehmerzahl: 17 Herren und 19 Frauen. Als Vertreter des Centralvorstandes war anwesend Hr. Dr. Zehnder aus Baden.

Die Sektion Olten vom roten Kreuz hat am 21. Januar einen Kurs für häusliche Krankenpflege mit 19 Teilnehmerinnen begonnen. Er dauert an zwei Wochentagen bis Mitte März. Der praktische Teil wird im Kantonspital Olten erteilt. Acht Oltener Ärzte haben den Unterricht gemeinsam übernommen.

Der Samariterverein Luzern teilt der Bevölkerung und den Ärzten mit, daß er im Sanitätsgeschäft Schubiger in Luzern eine Nachweistelle für Krankenpflegepersonal und im Bürgerhospital ein

Krankenmobiliemagazin eingerichtet und dasselbe einer achtgliedrigen Aufsichtskommission unterstellt hat. Die gemeinnützigen Einrichtungen des rührigen Luzerner Vereins seien der Beachtung des Publikums bestens empfohlen.

Nr. 142. Sektion ist in den **Schweiz. Samariterbund** aufgenommen worden: der **Samariterverein Zweifimmen**. Präsident: Hr. Pfarrer Mathys; Aktuar: Hr. Dr. Wille; Quästor: Frau Gemperti, Lehrerin; Materialverwalter: Fr. E. Kössli, Lehrerin.

Am 26. Januar fand im neuen Schmiedstubensaal die **Schlupprüfung** des Samariterkurses des **Militär sanitätsvereins Zürich** statt. Als Experte wohnte derselben Hr. Oberstl. Dr. v. Schultzeß bei und betonte er in seiner Ansprache, wie wichtig die weitere Ausbildung der Teilnehmenden sei, speziell welch' guten Sinn die Samaritervereine fürs liebe Vaterland hätten und so der Beitritt als Aktivmitglied zu wünschen wäre. An der Schlupprüfung nahmen teil 26 Damen und 16 Herren, die alle recht Tüchtiges gelernt hatten. Kursleiter waren Dr. med. Hans D. Wyß, San.-Hauptm., und B. Sauter, San.-Wachtm. W.

(Gingel.) Die **Sektion Oberaargau vom Roten Kreuz** hielt Sonntag den 19. Januar 1902 im „Möhren“ in Huttwil ihre ordentliche Hauptversammlung ab. Dieselbe war von ca. 200 Personen besucht. Der Verein hat im Rechnungsjahr für ca. 400 Fr. Bettwäsche angeschafft und wird auch in diesem Jahr wieder ähnlich vorgehen. Die Mitgliederzahl beträgt per 31. Dezember 1901: 553, im Vorjahr 558; es ist aber vorauszusehen, daß das Jahr 1902 eine Vermehrung bringe. Im Anschluß an die ordentlichen Verhandlungen hielt Hr. Centralsekretär Dr. Sahli einen sehr interessanten, allgemein verständlichen Vortrag über Zweck und fernere Aufgaben des Roten Kreuz. Mit großem Beifall wurde dieser gediegene Vortrag aufgenommen und die Berichterstattungen im „Unter-Emmenthaler“, „Oberaargauer Tagblatt“, „Berner Landbote“ und „Berner Volkszeitung“ werden gewiß dazu beitragen, daß dem „Roten Kreuz“ die Wege geebnet werden.



Vermischtes.

Gut gekaut, halb verdaut! Prof. Lehmann, Vorstand des Institutes für Gesundheitslehre in Würzburg, hat in seinem Laboratorium Verdauungsversuche mit künstlichen Verdauungssäften angestellt. Als Versuchsgegenstände wurden gekochtes Eiweiß, Kartoffeln, Apfel zc. benutzt. Bei diesen Experimenten zeigte es sich nun, daß, je kleiner die für die Untersuchung benutzten Gegenstände waren, desto schneller die Verdauung (Auflösung und Umwandlung der Stoffe) von statten ging. Einen gleichen befördernden Einfluß auf die Raschheit der Verdauung hatte auch das Kochen.

Aus diesen, auch auf den natürlichen Verdauungsvorgang im menschlichen Magen und Darm gut anwendbaren Versuchen erhellt die Bedeutung einer sorgfältigen Zerkleinerung fester Speisen im Mund mittelst gründlicher Arbeit der Kauwerkzeuge durch den gesamten dafür von der Natur bestimmten Mechanismus. Dabei haben die mit den Schneide- und Zermalmungsapparaten, mit den Zähnen, ausgestatteten Kiefer und die Kaumuskeln die Hauptleistungen zu vollbringen. Daher sagt der Spruch mit Recht: Gut gekaut, halb verdaut! („Schweiz. Bl. f. Gesundheitspfl.“)

Eine sorgfältige Zahnpflege, Putzen der Zähne mit der Bürste und Ausspülen der Mundhöhle ist nicht nur geboten, weil man sonst übel aus dem Munde riecht, sondern auch im Interesse des allgemeinen Gesundheitszustandes notwendig. Denn werden die Zähne nicht sauber gehalten, so fangen sie an zu faulen und fallen vorzeitig aus, sodaß sie nicht mehr tauglich sind zur Zerkleinerung der Speisen. Daraus ergeben sich Verdauungsstörungen aller Art, die zu dauernden Leiden der Verdauungswerkzeuge führen können.

Eine äußerst unappetitliche und gesundheitswidrige Sitte kann man tagtäglich in den öffentlichen Verkaufsstäden der Nahrungsmittelverkäufer, wie Fleischer, Bäcker u. s. w. beobachten. Wir meinen das **Anlecken der Finger seitens des Geschäftspersonals, wenn es die gekauften Eßwaren in Papier einpacken soll**. Die Mundhöhle ist bekanntlich der Sitz aller möglichen Fäulnisvorgänge, ja vieler ansteckenden Krankheiten, von denen wir nur die Syphilis zu nennen brauchen. Aber auch bei Tuberkulose der Lunge vermag der Mundspeichel Keime der Krankheit zu beherbergen. Die Ansteckungstoffe werden durch das Anlecken der Finger von dem verkaufenden Teil dem Papier und damit der Eßware des Käufers mitgeteilt. Letzterer erhält demnach nicht nur seine Ware für das Geld, sondern auch unter Umständen eine häßliche Krankheit, ganz abgesehen davon, daß die Manipulation des Fingeranleckens sein Schönheits- und Reinlichkeitsgefühl verletzt.

Wer die frische Luft meidet, schadet sich mehr, als er glaubt. Man gewöhne sich daran, bei jedem Wetter ins Freie zu gehen, und Sorge für ausreichende Lüftung der Wohnräume und des Schlafzimmers.